

Sitzung vom 3. Februar 1999

204. Anfrage (Stellenwert des Faches Sport in der Zürcher Volksschule)

Die Kantonsräte Roland Brunner, Rheinau, Peter Aisslinger, Zürich, und Mario Fehr, Adliswil, haben am 23. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Festschrift «200 Jahre Erziehungsrat des Kantons Zürich, 1798–1998» äussert sich der Vorsteher der Bildungsdirektion, Regierungsrat Buschor, auch zum Bildungsauftrag der Volksschule der Zukunft. Auf Seite 20 der oben erwähnten Schrift führt er unter anderem aus: «...Ausgangspunkt muss sein, das zu lernen, was man für eine Kultur des lebenslangen Lernens unbedingt braucht. Es sind dies solide Grundkenntnisse im Sprachbereich, der Mathematik, des Umgangs mit Technologien und der Umwelt sowie des gesellschaftlich-kulturellen Verhaltens. Sie machen den Kern der Lebenstüchtigkeit aus...»

Es fällt auf, dass in dieser Aussage der Bereich Sport gänzlich fehlt.

Wir stellen daher dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass sportliche Betätigung im Rahmen des Unterrichts an der Zürcher Volksschule ebenfalls in erheblichem Masse zur Persönlichkeitsbildung und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler beiträgt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zu den Aussagen im Zürcher Lehrplan, insbesondere zum Leitbild (S. 3–5) und den einleitenden Bemerkungen zum Unterrichtsbereich Sport (S. 311)?

Gemäss diesen Unterlagen gehören Lern-, Sinnes-, Bewegungs- und Spielfreude zur Grundstimmung, welche in der Schule vorherrscht, und der Sportunterricht wird als bedeutsamer Teil der Gesamterziehung definiert, welcher sich für fächerübergreifendes und interdisziplinäres Lernen in Verbindung mit musischen und naturwissenschaftlichen Bereichen eignet.

3. Im Leitbild der Volksschule wird die Schule als Ort postuliert, an dem Leistungen gefordert und erbracht werden. Der Unterricht soll die Kinder ermuntern und befähigen, Aufgaben als Herausforderung anzunehmen, Probleme schrittweise zu meistern und eigenständige Lösungen zu finden. Erachtet der Regierungsrat den Sportunterricht auch unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung als bedeutungsvoll?
4. Anerkennt der Regierungsrat ausserdem, dass sinnvoll betriebener Sport einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und damit in diesem Bereich einen Beitrag zur Kostensenkung leistet?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Brunner, Rheinau, Peter Aisslinger, Zürich, und Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Volksschule des Kantons Zürich strebt eine grundlegende und ganzheitliche Bildung an. In allen neun Schuljahren gliedert sich der Unterricht in fünf Unterrichtsbereiche, darunter den Unterrichtsbereich «Sport». Dem Sportunterricht in der Volksschule kommt also eine grosse Bedeutung zu, er ist ein bedeutender Teil der Gesamterziehung.

Der Lehrplan fordert einen Sportunterricht, der den Schülerinnen und Schülern möglichst vielfältige und umfassende Erfahrung von Bewegung und Rhythmus ermöglicht und der sowohl erlebnis- und ergebnisorientiert zu sein hat. Unter diesen Gesichtspunkten kann ein systematisch aufgebauter Sportunterricht zu einem anhaltenden Interesse an Bewegung und an aktiv betriebenen Sport führen und entsprechend einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung und zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten.

Dieser hohe Stellenwert wird im Reglement für den freiwilligen Schulsport an der Volksschule und an den Mittelschulen vom 16. August 1994 wiederholt und noch einmal betont.

Der Regierungsrat erachtet den vom Erziehungsrat am 9. April bzw. 20. Oktober 1991 genehmigten und in Kraft gesetzten Lehrplan als nach wie vor richtungsweisend. Er sieht keine Veranlassung, die grundsätzlichen Überlegungen zu einzelnen Unterrichtsbereichen neu zu fassen.

Für besonders begabte und leistungswillige Schülerinnen und Schüler führt das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich seit dem Schuljahr 1989/90 versuchsweise die

Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche (K&S). Die Überführung in eine reguläre Oberstufenschule ist geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi